

Standardgarantie für gewerblich genutzte Innenleuchten

Dieses Dokument legt die Standard-Garantiebedingungen für den Verkauf der nachstehend in Tabelle 1 aufgeführten gewerblich genutzten Innenleuchten von Signify in Europa, die die Markenzeichen Signify, Philips oder Pierlite tragen, fest („Produkte“). Rechte aus dieser Standardgarantie können ausschließlich Käufer geltend machen, die Produkte unmittelbar von Signify erworben haben („Kunde“). „Signify“ bezeichnet die juristische Person, die die Produkte direkt an den Kunden verkauft.

Diese Standardgarantie gilt nur für in Europa (ohne Türkei und Russland) erworbene Produkte, die am oder nach dem 1. März 2026 gekauft wurden.

Diese Standardgarantie ist zusammen mit den jeweils geltenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Produkte und Services von Signify („Geschäftsbedingungen“) oder etwaigen anderweitig zwischen Signify und dem Kunden wirksam vereinbarten Bedingungen (einschließlich separater Liefer-, Vertriebs- oder Kaufverträge) zu lesen. Soweit hierin nicht anders bestimmt, haben Begriffe, die in den Geschäftsbedingungen definiert sind und sich auf diese Standardgarantie beziehen, dieselbe Bedeutung. Im Übrigen bleiben die Geschäftsbedingungen unverändert. Bei Widersprüchen zwischen dieser Standardgarantie und den Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Produkte geht diese Standardgarantie vor.

1. Vorbehaltlich der Geschäftsbedingungen und dieser Standardgarantie (einschließlich darin genannter Ausschlüsse, Beschränkungen und Bedingungen) gewährleistet Signify gegenüber dem Kunden, dass die Produkte, während der nachstehend in Tabelle 1 angegebenen, befristeten Garantiezeiträume („Garantiefrist“) frei von Mängeln sind. Ein „Mangel“ (bzw. „mangelhaftes Produkt“) liegt vor, wenn das Produkt einen Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist, der dazu führt, dass das Produkt unter Berücksichtigung der Gesamtleistung nicht gemäß den von Signify angegebenen Spezifikationen betrieben werden kann.

2. Tabelle 1: Produkte und Garantiezeiträume

Produktbeschreibung	Garantie
Upgrade-Kit sowie alle anderen LED-Produkte, die nicht in dieser Tabelle 1 aufgeführt sind. *	5 Jahre
LFP-Notbeleuchtungsbatterien,	4 Jahre
Alle konventionellen Produkte, NiMH-Notbeleuchtungsbatterien sowie UV-C-Produkte mit konventionellen Lampen, die oben in dieser Tabelle 1 nicht aufgeführt sind.	1 Jahr

- 3.** Die Standardgarantie für Upgrade-Kits gilt ausschließlich für die im Kit enthaltenen Komponenten und erstreckt sich nicht auf das Produkt, für das das Upgrade-Kit bestimmt ist. Die Garantiebedingungen des ursprünglichen Produkts bleiben hiervon unberührt. Für die Zwecke dieser Garantiebedingungen gilt das Upgrade-Kit als Produkt.
- 4.** Sofern von Signify nicht anders bestätigt, beginnt die Garantiefrist mit dem Lieferdatum des Produkts.
- 5.** Signify hat keine Pflichten aus dieser Standardgarantie, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Geschäftsbedingungen in Verzug ist.
- 6.** Geltendmachung von Garantieansprüchen (Meldung & Dokumentation): Damit der Kunde einen gültigen Garantieanspruch geltend machen kann, hat er Signify unverzüglich und schriftlich über jedes behauptete mangelhafte Produkt zu informieren – und zwar vor Ablauf der für dieses Produkt geltenden Garantiefrist. Darüber hinaus stehen die Pflichten von Signify aus dieser Standardgarantie unter den folgenden Bedingungen:

6.1 Der Kunde hält den Kaufnachweis bereit.

6.2 Der Kunde macht Ansprüche unverzüglich, spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Entdeckung geltend und stellt geeignete Betriebsaufzeichnungen bereit, mindestens:

- Name/Typ des Produkts;
- Details zum (behaupteten) Mangel inkl. Anzahl/Prozentsatz der Ausfälle und Datumscode;
- Rechnungs- und ggf. Installationsdatum;
- Angaben zu Anwendung, Standort, Brennstunden, Schaltzyklen.

6.3 Der Kunde, der diese Standardgarantie in Anspruch nimmt, gewährt einem Vertreter Signify vor Ort Zugang zu dem Produkt (zugänglich z. B. auf Arbeitstisch, für das die Garantie geltend gemacht wird) und sendet auf Anforderung das angeblich mangelhafte Produkt zur Analyse ein.

6.4 Geplante Prüfungen zur Feststellung eines Mangels bedürfen der vorherigen Zustimmung von Signify

6.5 Etwaige Klagen im Zusammenhang mit Garantieansprüchen sind innerhalb eines (1) Jahres nach der Mitteilung des Anspruchs zu erheben. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche und -rechte bleiben unberührt

*Abweichend hiervon gilt für CoreLine- und Ledinaire-Produkte, dass die in Tabelle 1 festgelegte Garantiezeit auf einer maximal zulässigen Brenndauer von 4.000 Stunden pro Kalenderjahr basiert. Die Garantieansprüche aus dieser Standardgarantie erlöschen, sobald – unabhängig vom kalendemäßigen Ablauf der in Tabelle 1 ausgewiesenen Garantiezeit – die tatsächlich erreichte Gesamtbetriebsdauer des jeweiligen Produkts die maximale jährliche Brenndauer von 4.000 Stunden, multipliziert mit der Anzahl der für das jeweilige Produkt geltenden Garantiejahre, überschreitet. Ab diesem Zeitpunkt bestehen keinerlei Garantieverpflichtungen seitens Signify.

7. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen der Garantie beschränken sich – nach Wahl von Signify und innerhalb angemessener Frist – auf (i) Reparatur des mangelhaften Produkts, (ii) Lieferung eines Ersatzprodukts oder (iii) eine angemessene Gutschrift über den Kaufpreis. Reparaturen, Ersatzlieferungen oder sonstige Abhilfen verlängern oder erneuern die anwendbare Garantiefrist nicht. Signify darf ein Produkt mit geringfügigen Abweichungen in Design und/oder Spezifikation liefern, sofern die Funktionalität nicht beeinträchtigt ist.
- Stellt sich ein reklamiertes Produkt als mangelfrei heraus, kann Signify dem Kunden die in diesem Zusammenhang angemessen entstandenen Kosten (einschließlich Transport-, Prüf- und Abwicklungskosten) berechnen.
8. (De-)Montage, (De-)Installation, Ausbau und Ersatz von Produkten, baulichen Strukturen oder anderen Teilen der Kundeneinrichtung, Dekontamination sowie Wiedereinbau (mangelhafter) Produkte sind nicht von dieser Garantie umfasst; der Kunde trägt hierfür die Verantwortung und Kosten (einschließlich des Zugangs für etwaige Garantienacharbeiten durch Signify).
9. Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, gelten die Garantieverpflichtungen von Signify nur für die in Tabelle 1 aufgeführten Produkte. Signify übernimmt keine Garantie für andere Produkte, insbesondere für Produkte Dritter und Produkte ohne von Signify gehaltene oder lizenzierte Marken. Für Software, die nicht in Signify-Produkten eingebettet ist oder mit diesen geliefert wird, wird keine Garantie übernommen, selbst wenn in der Dokumentation auf Drittsoftware verwiesen wird. Die Garantiefrist für kundenspezifische oder nicht standardisierte Produkte beträgt ein (1) Jahr. Für Mängel, die auf Entwürfe, Anweisungen oder Spezifikationen des Kunden zurückgehen, wird keine Garantie übernommen.
10. Ausschlüsse: „Signify hat keine Verpflichtungen aus dieser Standardgarantie, wenn sich herausstellt, dass der behauptete Mangel auf einen der folgenden Umstände zurückzuführen ist:
- 10.1 Höhere Gewalt („Force Majeure“), u. a. Naturkatastrophen (Erdbeben, Blitz, Hurrikans/Taifune, Überflutung, vulkanische Aktivität, extreme Witterung), Streiks/Aussperrungen, Krieg, Terrorismus, politische Situationen, zivile Unruhen/Aufbruch, Sabotage/Vandalismus, branchenweite Engpässe, Ausfall von Anlagen/Maschinen, Stromausfall/-schwankungen, Cyberangriffe/Hacking, sowie Nichtleistung von Lieferanten oder Dritten (inkl. Konnektivitäts-/Kommunikationsdiensten).
- 10.2 Unzulässige elektrische Versorgungsbedingungen (Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung, Rundsteuersysteme) außerhalb der in Produktspezifikation und relevanten Versorgungsnormen festgelegten Grenzen;
- 10.3 Fehlerhafte Verdrahtung, Installation, Änderung von Einstellungen oder Wartung der Produkte oder sonstiger elektrischer Komponenten (z. B. Treiber), soweit nicht von (oder für) Signify durchgeführt;
- 10.4 Nichteinhaltung von Installations-, Betriebs- (z. B. Toleranzen bei Lichtstrom/Systemleistung), Anwendungs-, Wartungs- oder Umwelthinweisen von Signify oder Begleitdokumenten sowie anwendbarer Sicherheits-/Industrie-/Elektro-Normen;
- 10.5 Zweckwidrige Verwendung der Produkte;
- 10.6 Korrosive Umgebungen, übermäßige Abnutzung, Nachlässigkeit, Unfall, Missbrauch, unsachgemäße oder anormale Nutzung;
- 10.7 Nicht autorisierte Reparatur, Änderung oder Modifikation; einschließlich der Verwendung von Komponenten, die von Signify nicht ausdrücklich für die jeweilige Produktkonfiguration freigegeben wurden.
- 10.8 Verwendung von LED-Produkten ohne Beachtung von Anwendungshinweisen zu potenzieller Kontamination (z. B. VOC, H₂S gemäß Design-In-Guide) oder Reinigung.
11. Der Kunde erkennt an, dass der Kaufpreis die angemessene Risikoverteilung der Parteien in Bezug auf die Garantie widerspiegelt.
12. Vollständigkeitsklausel und Haftungsklarstellungen: Diese Standardgarantie, zusammen mit den einschlägigen Regelungen in den Geschäftsbedingungen, stellt die gesamte Vereinbarung über Garantien für mangelhafte Produkte dar und ersetzt frühere Erklärungen oder Mitteilungen (mündlich/schriftlich) gegenüber dem Kunden. Soweit gesetzlich zulässig, sind dies die einzigen von Signify gewährten Garantien; alle sonstigen (ausdrücklichen oder konkludenten) Garantien – einschließlich der Eignung für einen bestimmten Zweck – werden ausgeschlossen.
- Der Kunde darf sich hinsichtlich Leistung/Lebensdauer nicht auf andere Informationen (gleich welcher Quelle) stützen, sofern diese nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil wurden. Garantieansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln ergeben sich ausschließlich aus dieser Standardgarantie.
13. Signify kann diese Standardgarantie von Zeit zu Zeit ändern; Änderungen gelten für Bestellungen, die am oder nach dem jeweiligen Datum ihres Inkrafttretens aufgegeben werden.